

Gesundheitswesen

Gesundheitsfürsorge

Das Gesundheitsamt der Stadt Wien hat die Belange der vorbeugenden Gesundheitspflege im weitesten Sinne wahrzunehmen. Dazu gehört die Verhütung oder Früherfassung von Krankheiten aller Art ebenso wie die Vorsorge für die Gesundheit bestimmter Risikogruppen und die Aufsicht über Umwelthygiene, die Krankenhaushygiene und die Sanitätsberufe.

In der Hygiene und Epidemiologie waren die anzeigepflichtigen wie die nicht anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten zu überwachen.

Bei den anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten hielt die seit Jahren beobachtete günstige Situation weiterhin an. Die Häufigkeit der Scharlacherkrankungen war zwar mit 2.617 etwas größer als im Vorjahr, blieb aber in den Grenzen der üblichen Schwankungen; dabei war der Verlauf dieser Kinderkrankheit wie nun schon seit Jahren außerordentlich leicht und durchwegs gutartig. Die einst gefürchtete Diphtherie trat ebenso wie die Kinderlähmung nicht auf.

Die Darminfektionskrankheiten gingen im Jahre 1971 weiterhin zurück. Bauchtyphus, der bereits zu einer seltenen Krankheit geworden ist, wurde nur in 4 Fällen diagnostiziert, Todesfälle waren dabei nicht zu verzeichnen. 59 Erkrankungen an bakterieller Lebensmittelvergiftung verliefen gutartig. Zweimal traten auch Erkrankungen an Brechdurchfall gehäuft auf. Im August erkrankten von 200 Pensionären eines Pensionistenheimes 100 Personen an Brechdurchfall; damals wurden im Nasenabstrich einer Küchengehilfin Staphylokokken nachgewiesen. Im Dezember wurde gehäuftes Auftreten von Durchfällen bei Teilnehmern an einem Werksküchenessen beobachtet, und zwar waren 60 der 300 Teilnehmer davon befallen. Inkubationszeit und Verlauf der Erkrankungen ließen an eine Infektion mit Clostridium perfringens denken.

Die in Europa, diesmal vor allem in Spanien und Portugal, wieder aufgetretenen Choleraerkrankungen machten in Wien Vorkehrungsmaßnahmen notwendig.

Die Anzahl der Hepatitisfälle war mit 819 geringfügig höher als im Vorjahr. Diese Krankheit ist nach dem Scharlach noch immer die am meisten verbreitete Infektionskrankheit. Sie verursachte auch — die Tuberkulose ausgenommen — weitaus die meisten Todesfälle bei den anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten, nämlich 15 von insgesamt 17. Bei gehäuftem Auftreten von infektiöser Hepatitis in Kindergärten, Heimen und Schulen wurde den Gesunden zum Schutz vor der Hepatitis Gamma-Globulin verabreicht, und zwar wurde diese Prophylaxe in 3 Kindergärten, 2 Kinderheimen und 1 Schule durchgeführt.

Bei Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten wurden im Jahre 1971 insgesamt 120 Personen wegen Ansteckungsverdacht bescheidmäßig auf die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Berufe ferngehalten oder sonstigen sanitätspolizeilichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. In diese Zahl nicht eingerechnet sind die ohne schriftlichen Bescheid von Schule und Kindergarten ferngehaltenen Zöglinge dieser Anstalten. Schließungen von Klassen, Kindergärten, Kinderheimen sowie sonstigen Anstalten und Betrieben waren 171 zu verzeichnen, und zwar alle wegen Scharlach. Auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes wurden 56.293 Personen untersucht, 19.403 erstmals und 36.890 bei Wiederholungsuntersuchungen. Hierbei wurden 9 Ausscheider von Lebensmittelvergiftungen erzeugenden Salmonellastämmen und 15 bis dahin unbekannt ansteckende Tuberkulose gefunden.

Insgesamt wurden außer den bereits erwähnten 2.615 Scharlach- und 4 Bauchtyphusfällen, den 819 Erkrankungen an Hepatitis infectiosa und 59 bakteriellen Lebensmittelvergiftungen an Infektionskrankheitsfällen angezeigt: 126 Erkrankungen an Keuchhusten, 14 an übertragbarer Genickstarre, von denen 1 Fall tödlich verlief, 5 an Paratyphus, 10 an übertragbarer Ruhr, 7 an Psittakose, ferner 1 tödlich verlaufene Leptospiren-Erkrankung, 7 Malaria- und 2 Tularemie-Erkrankungen, aber auch 1 Lepra-Erkrankung.

Grippe, die zu den nicht anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten zählt, trat im Jahre 1971 in zwei epidemischen Wellen auf. Die erste Welle setzte Anfang Februar 1971 ein und erreichte Mitte März mit mehr als 34.000 Neuerkrankungen pro Woche ihren Höhepunkt. Es handelte sich dabei vorwiegend um Erkrankungen durch das im allgemeinen harmlosere Influenza-B-Virus. Immerhin fehlten im März in den Schulen bis zu 20 Prozent der Schüler und bis zu 18 Prozent

der Lehrer krankheitshalber; bei den Krankenkassen wurde ein Gesamtkrankenstand bis zu 5,4 Prozent verzeichnet. Insgesamt erkrankten in dieser Zeit fast 180.000 Personen in Wien an Grippe oder grippalen Infekten. Es wurden damals auch 16 Todesfälle, allerdings meist von älteren und kreislaufkranken Personen, der Grippe zugeschrieben. Die zweite epidemische Häufung, diesmal bedingt durch das als gefährlicher geltende Aa-Hongkong-Virus, trat Anfang Dezember auf, erreichte bereits in der Woche vom 13. bis 20. Dezember mit fast 38.000 Neuerkrankungen ihren Gipfel und hielt auch über Weihnachten bis zum Jahresende noch stark an. Vom 6. bis 31. Dezember erkrankten rund 120.000 Personen. Der Ausfall in den Schulen war während dieser Grippewelle geringer und betrug bis zu 10 Prozent; dagegen war die Zahl der Grippetodesfälle mit 43 wesentlich höher als im Frühjahr. Schwierigkeiten in der Versorgung mit Medikamenten und ärztlicher Hilfe traten im Jahre 1971 nicht auf. Das im Vorjahr eingerichtete, auf freiwilligen Meldungen einer Ärztegruppe, aus mehreren Schulen und aus Krankenkassen beruhende Grippe-Überwachungssystem bewährte sich gut und lieferte den Gesundheitsbehörden erstmals eine genaue fortlaufende Information über diese Infektionskrankheit und somit eine Grundlage für die zu treffenden Maßnahmen.

Der überwiegend günstige Verlauf der Infektionskrankheiten oder deren völliges Ausbleiben ist sicherlich den Schutzimpfungen zu danken, die intensiv weitergeführt werden müssen, da andernfalls mit einem Wiederauftreten der Seuchen zu rechnen ist. Zweifellos ist es den großangelegten Schluckimpfungsaktionen zuzuschreiben, daß 1971 wie in den vorhergegangenen acht Jahren kein Fall von Kinderlähmung aufgetreten ist. Im November 1971 begann wieder eine Impfkampagne gegen Kinderlähmung, bei der die Schüler der ersten und der achten Schulstufe einer Schluckimpfung unterzogen werden, gleichgültig wann und wie oft sie bereits geimpft wurden. Diese Schulimpfungen sind zur Verlängerung des im Vorschulalter erworbenen Impfschutzes gedacht. Im Jahre 1971 wurden insgesamt 135.450 Schluckimpfungen gegen Kinderlähmung verabfolgt, und zwar 55.808 im Februar und 79.642 im November. Außerdem wurden 79 Impfungen mit dem Salk-Impfstoff vorgenommen.

Weitere Schutzimpfungen wurden auf Verlangen der Geimpften in den Bezirksgesundheitsämtern, Schulen, Mutterberatungsstellen und in der Impfstelle des Gesundheitsamtes durchgeführt. Hierbei handelte es sich um 18.153 Diphtherie-Tetanus-, 12.937 Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-, 1.443 Tetanus-, 13.684 Grippe-, 3.600 Typhus-, 11.038 Cholera-, 1.235 Gelbfieber- und 9.038 Pockenschutzimpfungen. Zur Verhütung von Komplikationen durch Pockenschutzimpfungen bei überalterten Erst- und Wiederimpfungen wurde Hyperimmungammaglobulin in 3.324 und Vaccine-Antigen in 824 Fällen in der Impfstelle für Ausreisende verabfolgt. Genauere Angaben über die gesetzlichen Pockenschutzimpfungen werden im Kapitel 4 des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten sein.

Eine nicht anzeigepflichtige Infektionskrankheit, die meist harmlos und leicht verläuft, sind die Röteln. Bei Erkrankungen von Schwangeren kann es jedoch zu schweren Mißbildungen des Kindes kommen. Seit Februar 1971 werden daher Rötelnschutzimpfungen durchgeführt, und zwar vorläufig nur an den Entbindungsstationen bei Wöchnerinnen. Die Impfbeteiligung betrug rund 40 Prozent; insgesamt wurden bis Jahresende 5.566 Rötelnschutzimpfungen vorgenommen.

Von den beiden Desinfektionsanstalten war im Jahre 1971 nur die Anstalt im 3. Wiener Gemeindebezirk in Betrieb, die zweite Anstalt im 17. Bezirk wurde, soweit es den Bauzustand und die Einrichtungen betraf, für Seuchennotfälle dauernd betriebsbereit gehalten. Für den Transport der Desinfektionsgüter zur Desinfektionsanstalt und für die Rückstellung der entseuchten Effekten standen 4 Desinfektionsautos zur Verfügung. Es wurden insgesamt 8.987 Desinfektionen durchgeführt, davon 4.784 außerhalb der Anstalt.

Die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt des Gesundheitsamtes führt zwar in der Hauptsache die hygienische Kontrolle und Überwachung der Wiener Trinkwasserversorgung durch, doch obliegen ihr auch zahlreiche andere hygienische Aufgaben. Neben der ständigen Kontrolle aller derzeit betriebenen Wasserversorgungsanlagen sowie den vertraglich übernommenen Kontrollen von zahlreichen Kläranlagen wurden im Jahre 1971 im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Wiener Zentralen Wasserversorgung sehr eingehende Untersuchungen, einschließlich eines Färberversuches, der die Zufließverhältnisse klären sollte, bei den Brunnen durchgeführt, die sich noch im Probetrieb befinden. Es waren dies Brunnen in der Unteren Lobau und am Markethäufel sowie ein Versuchsbrunnen in der Schüttelau. Die Untersuchungsarbeiten bei der Pirknerquelle nächst Gußwerk in der Steiermark, wo ebenfalls eine Grundwassermarkierung vorgenommen wurde, um die Zufließverhältnisse bei Hochwasser zu ermitteln, wurden fortgesetzt. Für die geplante Wassergewinnungsanlage auf der Donauinsel, die bei dem verbesserten Hochwasserschutz geschaffen werden soll, wurden die aus 106 Grund-

wassersonden und während der Probepumpbetriebe aus drei Versuchsbrunnen geschöpften Wasser in Reihenuntersuchungen auf ihre Beschaffenheit geprüft. Spezielle Wasseruntersuchungen an jeweils 42 bestimmten Punkten der Alten Donau wurden vor allem während der Badesaison vorgenommen, um festzustellen, ob eine Verunreinigung des Kaiserwassers aus der ehemaligen Deponie jenseits der Wagramer Straße, dem heutigen Donaupark, erfolgt. Es wurden aber auch zu zahlreichen wasserrechtlichen Verhandlungen Vertreter entsendet, die im Interesse des Quellenschutzes entscheidend tätig waren. Viele dieser Verhandlungen fanden außerhalb von Wien statt und wurden zum Teil mit großer Härte geführt.

Das im Jahre 1970 geschaffene Steriltest-Laboratorium zur Überprüfung der Entkeimungsanlagen in Krankenanstalten nahm neben der Kontrolle von Sterilisatoren besondere Prüfarbeiten anlässlich des Ankaufes neuer Apparaturen vor. Die Zahl der bakteriologischen und serologischen Untersuchungen belief sich auf insgesamt 27.892; davon waren klinisch-bakteriologische und serologische Untersuchungen 1.583, Tuberkuloseuntersuchungen 11.835, Immunofluoreszenz-Tests 632, Prüfungen von Entkeimungsapparaten 1.184 und hydrobakteriologische Untersuchungen 12.658. Weitere 57 klinisch-mykologische und 91 parasitologische Untersuchungen sowie die große Zahl der Wasseruntersuchungen ergaben ein reichhaltiges Untersuchungsprogramm. Von den letzteren waren 69 virologische und 421 biologische Untersuchungen, von denen 409 an Oberflächen-, Quell- und Grundwässern sowie 12 an Abwässern vorgenommen wurden. Die 3.301 physikalischen und chemischen Wasseruntersuchungen bezogen sich in 3.264 Fällen auf Oberflächen-, Quell- und Grundwässer, in 34 Fällen auf Abwässer und waren in 3 Fällen Färberversuche. Schließlich wurden noch 696 radiologische Wasseruntersuchungen durchgeführt.

Die Bezirksgesundheitsämter prüften in Angelegenheiten der allgemeinen Hygiene angezeigte sanitäre Übelstände durch Vornahme von 8.002 Ortsaugenscheinen und gaben Gutachten darüber ab; 4.299mal wurden tatsächlich Übelstände festgestellt, die zu beseitigen veranlaßt wurde. 2.261 Gutachten betrafen Wohnungen, bei denen es sich in 1.659 Fällen um hygienische Übelstände handelte.

Auch die Amtssachverständigen der Zentrale des Gesundheitsamtes verfaßten zahlreiche hygienische Gutachten und stellten Anträge in gewerberechtlichen und baurechtlichen Verfahren zur Wahrung des Anrainer- und Umweltschutzes, wenn eine Belästigung durch Lärm, Luftverunreinigung oder andere Immissionen zu besorgen war. Dabei mußten viele Erhebungen, Hörproben und Schallpegelmessungen auch zur Nachtzeit vorgenommen werden.

Eine Untersuchung über die Bleibelastung des Straßenreinigungs- und Müllabfuhrpersonals — der Straßenstaub ist durch die Kraftfahrzeugabgase bleihaltig — wurde im Laufe des Jahres 1971 begonnen und zum Jahresende abgeschlossen. Es fand sich bei diesen Berufsgruppen tatsächlich eine gegenüber dem Bevölkerungsdurchschnitt etwas erhöhte Bleiaufnahme, die jedoch gesundheitlich noch unbedenklich ist und vorläufig keine strenge Überwachung dieser Dienstnehmer wie etwa bei den Arbeitern in Bleibetrieben erfordert.

Die sanitäre Aufsicht über die Krankenanstalten umfaßt auch die hygienische Begutachtung von Spitalsneu- und -umbauten. In öffentlichen Krankenanstalten war besonders die neuerbaute unfallchirurgische Abteilung des Wilhelminenspitals, der geplante Neubau der cardiologischen und der strahlentherapeutischen Klinik des Allgemeinen Krankenhauses und der ebenfalls geplante Umbau der gynäkologischen Abteilung des Krankenhauses Lainz wiederholt Gegenstand von Verhandlungen und krankenhaushygienischen Gutachten. Bei den privaten Krankenanstalten bezog sich diese Tätigkeit vor allem auf den Umbau des Göteborghauses (orthopädisches Spital) und die Neuplanung der gynäkologischen Abteilung des Hanuschkrankenhauses. An selbständigen Ambulatorien waren der Umbau des großen Ambulatoriums in 3, Strohgasse, und die Fertigstellung des gleichfalls groß angelegten Ambulatoriums Nord zu begutachten. Die übrigen Verhandlungen betrafen kleinere Projekte, wie sie entsprechend dem Fortschritt der medizinischen Wissenschaft besonders in den städtischen Krankenanstalten als Um- oder Neubauten immer wieder ausgeführt werden, ferner medizinisch-diagnostische Laboratorien und die modernisierten Beisetzkammern auf einigen städtischen Friedhöfen. Hervorzuheben wäre noch der geplante Neubau der Kuranstalt zur Nutzung der Heilquelle Oberlaa, dem eingehende Besprechungen gewidmet waren.

Im Leichen- und Bestattungswesen, das gleichfalls der sanitären Aufsicht des Gesundheitsamtes der Stadt Wien unterliegt, kam es nach dem Inkrafttreten des neuen Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 31/1970, zu einem reibungslosen Übergang entsprechend den neuen gesetzlichen Bestimmungen. Die Zahl der Totenbeschauen entsprach ungefähr der des Vorjahres.

Die Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Apotheker, Dentisten) sowie die Evidenzführung und Ausbildung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste

und der Hebammen bilden einen weiteren Teil der notwendigen sanitären Aufsicht. Von den im Gesundheitsamt bearbeiteten Angelegenheiten betrafen 2.947 Ärzte, 1.324 Apotheken, Drogerien und pharmazeutische Betriebe, 84 Dentisten und 1.252 die Suchtgiftkontrolle. Um objektive und zweckmäßige Entscheidungen treffen zu können, wurde eine große Zahl von Kontrollvisitationen, Betriebseinschauen und Kommissionierungen vorgenommen.

In Wien waren Ende des Jahres 1971 insgesamt 5.525 Ärzte tätig. Diese Anzahl ist im Vergleich zur Bevölkerungszahl hoch, dennoch besteht infolge der gegenwärtigen Form der ärztlichen Versorgung in manchen Bezirken ein relativer Ärztemangel, da nur ein Teil der Ärzte eine eigene Praxis führt. Es hat nicht nur die Zahl der niedergelassenen praktischen Ärzte von 1.384 im Vorjahr auf 1.251 im Jahre 1971 abgenommen, sondern auch die der Fachärzte, und zwar von insgesamt 2.813 auf 2.613. Die Zahl der in den Krankenanstalten tätigen Fachärzte stieg dagegen von 817 auf 1.456. Der weitere Ausbau des mit Unterstützung der Stadt Wien von der Ärztekammer betriebenen Ärztlichen Bereitschaftsdienstes und dessen Ausdehnung schon auf die Nacht von Freitag auf Samstag und den Samstag bewirkte, daß die ärztliche Notversorgung weiter verbessert wurde.

Die Anzahl der Zahnärzte stieg von 584 auf 599 an, während die der Dentisten, bedingt durch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, weiterhin abnimmt und von 589 auf 551 absank. Daraus ergibt sich, daß die Zahnbetreuung der Bevölkerung infolge des derzeitigen Mangels an Zahnbehandlern problematisch geworden ist.

Die Anzahl der öffentlichen Apotheken nahm von 245 auf 247 zu, und zwar wurde im 10. und 11. Bezirk je eine Apotheke neu eröffnet, wodurch die Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten in diesen Bezirken wesentlich verbessert wurde.

In der Bundeshebammenlehranstalt wurde der am 28. September 1970 begonnene Ausbildungslehrgang weitergeführt. 5 Hebammen legten auf Grund eines Bescheides des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eine Ergänzungsprüfung über die Vorschriften auf dem Gebiete des Hebammenwesens, der Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge ab. Das Gesundheitsamt überwachte die Tätigkeit von 146 Anstalts- sowie von 6 freipraktizierenden Hebammen und überprüfte die Geburtenausweissbögen.

Im Krankenpflegewesen war eine große Zahl von Aufnahme- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste zu leiten. Aus den Lehrgängen der allgemeinen und speziellen Krankenpflegeschulen und -ausbildungskurse gingen 253, aus den medizinisch-technischen Schulen 240 und aus den Ausbildungskursen in den Sanitätshilfsdiensten 269 diplomierte beziehungsweise geprüfte Absolventinnen und Absolventen hervor.

In der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes wurden im Jahre 1971 insgesamt 16.048 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen nach den Bestimmungen des Dienstrechtes, der Pensionsordnung und anderer gesetzlicher Vorschriften durchgeführt. Anlässlich dieser Untersuchungen wurden unter anderem 6.289 diagnostische Blutabnahmen, 6.617 Harnanalysen, 140 elektrokardiographische Untersuchungen und zahlreiche andere Spezialuntersuchungen vorgenommen. Weitere 27.498 Untersuchungen nahmen die Amtsärzte in den Bezirksgesundheitsämtern für Belange der Wohlfahrtspflege und der Jugendfürsorge vor.

Die spezielle Gesundheitsfürsorge wurde weiter ausgebaut. Bei der Tuberkulosebekämpfung wurde im Jahre 1971 ein Ansteigen der Ersterkrankungen an Tuberkulose um 4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr wahrgenommen. Es erkrankten in Wien 1.208 Personen erstmals an Tuberkulose, davon 556 an einer ansteckenden sowie 510 an einer nichtansteckenden Lungentuberkulose und 142 an einer Tuberkulose anderer Organe. Die Zunahme der Ersterkrankungen ist vor allem auf das häufigere Auftreten von Tuberkuloseformen außerhalb der Lunge, wie Knochen-, Gelenk- und Urogenitaltuberkulose, zurückzuführen. Diese tuberkulösen Erkrankungen wurden hauptsächlich bei Gastarbeitern festgestellt. Erfreulich war dagegen die weitere Abnahme der Tuberkulose bei den Kindern, von denen nur 49 erstmals an Tuberkulose erkrankten, um 10 weniger als jeweils in den letzten beiden Jahren. Zu Jahresende gab es in Wien rund 8.000 Tuberkulosekranke, darunter mehr als 2.000 ansteckende Tuberkulöse. 0,5 Prozent der Wiener Bevölkerung litten somit an Tuberkulose, und unter rund 800 Einwohnern befand sich je 1 Offentuberkulöser.

Im Frühjahr 1971 wurde eine neu ausgestattete und mit modernen Röntgenapparaten (Schirmbildapparaten) versehene Tuberkulosefürsorgestelle für den 2. und 20. Bezirk in 20, Pappenheimgasse 48—52, eröffnet. In der Tuberkulosefürsorgestelle für den 16. Bezirk konnte eine moderne Schirmbildröntgenanlage aufgestellt werden.

Am 13. Dezember 1971 fand vor dem Rathaus die Übergabe des neuen Röntgenautobusses statt. Dieser Röntgenautobus entspricht den modernsten medizinischen Anforderungen. In ihm

können bis zu 100 Personen in der Stunde untersucht werden. Eine strahlensichere Kabine gewährt einen absoluten Strahlenschutz für die Wartenden und das Personal. Der alte Röntgenwagen stand 20 Jahre lang in Betrieb. In den letzten 5 Jahren wurden insgesamt 151.244 Personen in dem Röntgenzug der Stadt Wien untersucht; dabei wurden 274 Personen mit einer bisher unbekanntem, aktiven Tuberkulose entdeckt, von denen 178 sofort in ein Spital eingewiesen werden mußten.

Tuberkuloseschutzimpfungen wurden von den öffentlich bestellten Impfarzten an 24.284 Personen, darunter an 19.198 Neugeborenen und 4.593 Schulkindern, vorgenommen.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates des Gesundheitsamtes wurden 78.108 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dabei wurden bei rund 450 Personen eine aktive Lungentuberkulose und bei über 10 Personen vermutlich bösartige Neubildungen erstmals festgestellt; da die abklärenden Untersuchungen noch nicht abgeschlossen werden konnten, wird das endgültige Untersuchungsergebnis erst später feststehen. Im Röntgenzug wurden 39.076 Personen untersucht und unter diesen 80 Ersterkrankungen an Tuberkulose und 5 Erkrankungen an bösartigen Neubildungen entdeckt; auch bei diesen Fällen lagen endgültige Untersuchungsergebnisse zu Jahresende noch nicht vor. Die Dienststellen und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates wurden im Jahre 1971 von insgesamt 188.868 Personen aufgesucht. Einschließlich der im Röntgenwagen untersuchten 39.076 Personen, der vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften 16.983 Schulkinder und der von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten 12.517 Tuberkulosekranken kam die Tätigkeit der zur Tuberkulosebekämpfung geschaffenen Einrichtungen im Laufe dieses Jahres insgesamt 257.444 Personen unmittelbar zugute.

Im Jahre 1971 wurden 4.494 frische Fälle von Geschlechtskrankheiten gemeldet; die Zahl der bekannt gewordenen Neuerkrankungen war somit höher als im Vorjahr. Die Beratungsstelle für Geschlechtskranke wurde von 39.194 Personen aufgesucht, wobei 815 Fälle von frischen venerischen Erkrankungen festgestellt wurden. 615 Personen mußten einer Zwangsbehandlung unterworfen werden. Von 342 gemeldeten Infektionsquellen konnten 273 untersucht werden, 105 von diesen Personen waren geschlechtskrank. Es wurden 8.658 serologische Untersuchungen auf Syphilis vorgenommen, in 70 Fällen wurde außerdem ein Nelsontest durchgeführt. Die Fürsorgerinnen machten 2.080 Hausbesuche. Wöchentlich wurden durchschnittlich 548 Kontrollprostituierte untersucht, davon waren 200 geschlechtskrank. Die Zahl der untersuchten Geheimprostituierten betrug 2.410; von diesen waren 208 venerisch infiziert.

In den 7 städtischen Gesundenuntersuchungsstellen wurden im Jahre 1971 an 818 Ambulanztagen 5.962 Personen, 4.108 Frauen und 1.854 Männer, untersucht; insgesamt sprachen 8.842 Personen vor. Anlässlich der Untersuchungen wurden 41.750 Laboratoriumsuntersuchungen und 9.637 Endoskopien (Kehlkopf- und Scheidenspiegelungen) vorgenommen. Als Ergebnis wurden 670 geschwulstverdächtige Befunde erhoben, von denen vorläufig 12 als bösartige Leiden verifiziert wurden, und zwar 3 Gebärmutter-, 4 Brustdrüsen-, 2 Hautkarzinome, je 1 Prostata- und Lungenkarzinom sowie 1 Leukämie. 3.837 Personen wurden wegen anderer Krankheiten, wie Herz- und Kreislaufbeschwerden, oder mit Empfehlungen zu laryngologischen, gynäkologischen und anderen Operationen ihren behandelnden Ärzten zugewiesen; 874 dieser Krankheiten waren mögliche Krebsvorläuferkrankheiten. Diese Präkanzerosen werden gleich den Krebsverdachtsfällen bis zur Klarstellung der Diagnose und Einleitung einer Behandlung in Evidenz gehalten. Weiters wurden 1.778 Kontrolluntersuchungen vorgenommen. 5.910 Personen wurden zur Lungenröntgenuntersuchung und 556 Frauen zu Spezialuntersuchungen der Brustdrüse (Mammographie, Thermographie) gewiesen.

Die Datenverarbeitung der Befunde wurde elektronisch im Rechenzentrum der Wiener Medizinischen Fakultät vorgenommen. Aus den Jahren 1969 und 1970 wurden bisher 10.714 Erstuntersuchungen ausgewertet, die 3.575 männliche und 7.139 weibliche Patienten betrafen. Dadurch konnten wertvolle Aufschlüsse über die Häufigkeit bestimmter krankhafter Befunde, wie des arteriellen Hochdruckes, gewonnen werden.

Die Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle des Gesundheitsamtes wurde im Jahre 1971 von 832 Sportlern und Sportlerinnen in Anspruch genommen. 3 Sportlern mußte vom Leistungssport aus gesundheitlichen Gründen, und zwar wegen Herz-Kreislaufschäden, abgeraten werden. Auch beim Gesundheitssport wurden in 16 Fällen Beschränkungen empfohlen. Die Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle steht allen Sportlern, auch den vereinsungebundenen, kostenlos offen und bietet eine vollständige sportärztliche Untersuchung, die eine Röntgenuntersuchung und die Aufnahme eines Elektrokardiogramms einschließt.

In der Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende wurden 83 Tropenreisende auf Tropentauglichkeit sowie auf Freisein von Tropenkrankheiten nach ihrer Rückkehr untersucht. Von den 63 vor ihrer beabsichtigten Tropenreise Stehenden wurden 3 als

tropenuntauglich befunden; von den 20 Rückkehrern hatte keiner einen gesundheitlichen Schaden erlitten.

Im Sommer 1971 konnte die neue Beratungsstelle für Psychohygiene in 2, Kleine Spergasse 2 b, voll in Betrieb genommen werden. Es ist jetzt dort die zentrale Kartei, das Sekretariat, das Psychometrische Labor und je eine Beratungsstelle für Alkoholranke und für psychiatrische Nachbetreuungsfälle untergebracht. Der volle Betrieb einer Beratungsstelle anstatt des bisher dort geführten Notbetriebes war, wie die Frequenz bereits im ersten halben Jahr der Tätigkeit zeigt, notwendig. In dieser Zeit wurden 2.223 Patienten, darunter 89 Neuzugänge und 519 Fälle von Intensivbetreuung, betreut.

Im Herbst trat die Suchtgiftgesetznovelle 1971, BGBl. Nr. 271/1971, in Kraft. Dieses Gesetz sieht unter anderem vor, daß Angezeigte einer ärztlichen Untersuchung zuzuführen sind, die der Feststellung dient, ob und in welchem Umfang diese wegen des Suchtgiftmißbrauches einer ärztlichen Behandlung oder einer Kontrolle des Gesundheitszustandes bedürfen. Ferner sind die angezeigten Personen aufzufordern, sich der notwendigen Behandlung oder Kontrolle zu unterziehen. Ob diese der an sie gerichteten Aufforderung nachkommen, ist zu überwachen. In Wien hat das Gesundheitsamt die Untersuchungen vorzunehmen, Rehabilitationspläne für die einer medizinischen Betreuung zugewiesenen Drogenabhängigen zu erstellen und deren Einhaltung zu überwachen. Die Zugewiesenen werden einer kompletten sozialpsychiatrischen, klinischen, testpsychologischen, internistischen und elektroenzephalographischen Untersuchung zugeführt. Nur dadurch lassen sich die Zustände des gelegentlichen Suchtgiftmißbrauches von abhängiger Süchtigkeit verläßlich trennen und entsprechende medizinische Richtlinien finden. Da ein Großteil der Spritzen verwendenen Süchtigen mit dem Virus der übertragbaren Gelbsucht infiziert ist, ergeben sich hiebei auch seuchenhygienische Konsequenzen. Die Rehabilitationspläne werden der Staatsanwaltschaft Wien sowie den mit ihrer Durchführung befaßten Stellen zur Verfügung gestellt. Das Gesundheitsamt überwacht, ob diese durchgeführt werden, und koordiniert die vorgesehenen Betreuungsschritte. Die ambulante Nachkontrolle wird von den psychohygienischen Beratungsstellen ausgeübt. Stichprobenweise sind auch Harnanalysen vorgesehen. Auf diese Weise kann überblickt werden, ob und mit welchem Erfolg Drogenabhängige ihren Rehabilitationsplan erfüllen. Nach einjähriger Kontrolle erhält die Staatsanwaltschaft einen Abschlußbefund.

Erfreulicherweise veranlassen behandelte Drogenabhängige Entziehungswillige zu freiwilligen Untersuchungen, so daß sich die für die Betreuung der Drogenabhängigen aufgewendete Zeit und Mühe oft mehrfach lohnt. In den letzten 3 Monaten des Jahres 1971 wurden 33 wegen Drogenmißbrauches Angezeigte behandelt.

Die übrige, in enger Zusammenarbeit mit der Pflugschaftshilfe der Gesellschaft „Pro Mente Infirmis“ ausgeübte Betreuungstätigkeit bei der Rehabilitation isolierter und schwer gestörter psychisch Kranker entwickelte sich weiterhin günstig. Auch die Zusammenarbeit mit der Militärbehörde funktionierte kluglos, und es konnte erreicht werden, daß 60 Geistesranke nicht zum Wehrdienst einberufen wurden.

Zu Ende des Jahres 1971 waren 35.055 Geistes- und Alkoholranke erfaßt. Im Verlaufe dieses Jahres mußten 3.611 Einweisungsparere, 3.454 Entlassungsbescheide, 413 Entmündigungen und 23 Wirtshausverbote bearbeitet werden. In die Intensivbetreuung wurden 792 Patienten neu aufgenommen. Außerdem wurden 11.812 Einzelaussprachen sowie verschiedene Gruppentherapien durchgeführt, an denen 6.854 Personen teilnahmen. Weiters waren 4.518 Dienstwege und Hausbesuche sowie 2.817 Interventionen bei Behörden und bei Angehörigen von Patienten notwendig. In 473 Fällen wurden von den Ärzten des Gesundheitsamtes in Teambesprechungen mit Ärzten der Krankenhäuser und verschiedenen Helfern für die Kranken günstige Lösungen gefunden. Dem Geriatriischen Dienst gelang es, 109 psychisch ranke alte Menschen wieder in ihre häuslichen Verhältnisse rückzuführen. Bei 28 Patienten mußte eine stationäre Behandlung beantragt werden. Im Psychometrischen Labor wurden 134 Testuntersuchungen durchgeführt.

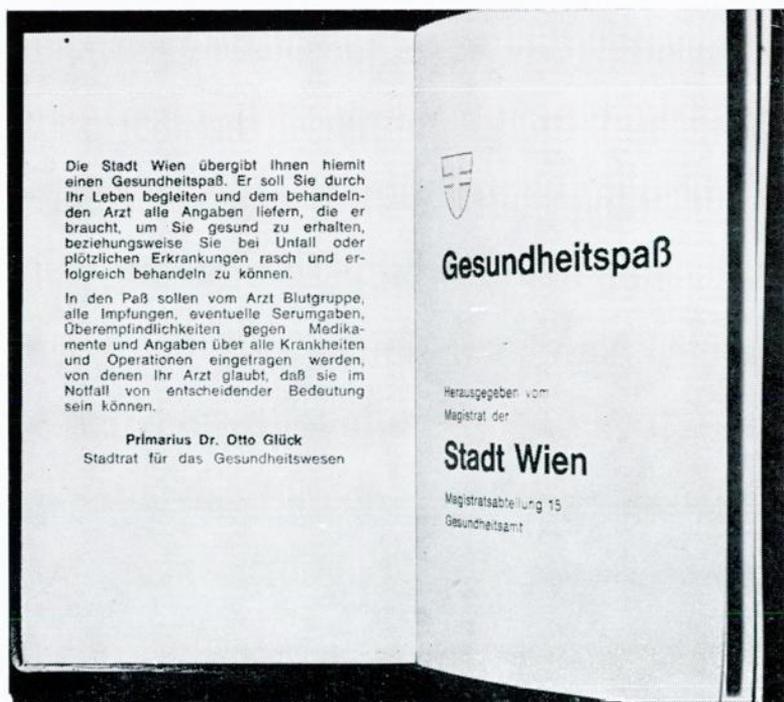
Bei der ärztlichen Körperbehindertenbetreuung nahmen Fachärzte für Orthopädie 12.419 und Fachärzte für physikalische Medizin 287 Untersuchungen vor. Die Zahl der Nachuntersuchungen betrug insgesamt 3.173. In 154 Fällen wurden die Untersuchten einer ambulanten und in 60 Fällen einer operativen Behandlung zugewiesen, in 675 Fällen wurde eine Turn- und Therapieanleitung erteilt, in 7 Fällen Turnbefreiung, in 15 Fällen orthopädisches Turnen und in 416 Fällen eine physikalische Therapie verordnet. 4.730 Kinder nahmen an den Sonderkursen für Haltungsturnen auf Anraten der Ärzte teil. In 75 Fällen mußte die Umschulung in eine Sonderschule und in 115 Fällen eine Berufsumschulung vorgeschlagen werden. Weiters wurde in 3.270 Fällen die Bewilligung von Heilbehelfen, in 17 die Einweisung in eine Heilstätte und in 36 Fällen ein Kuraufenthalt beantragt. 281 Schülern wurde die Benützung des Schulautobusses

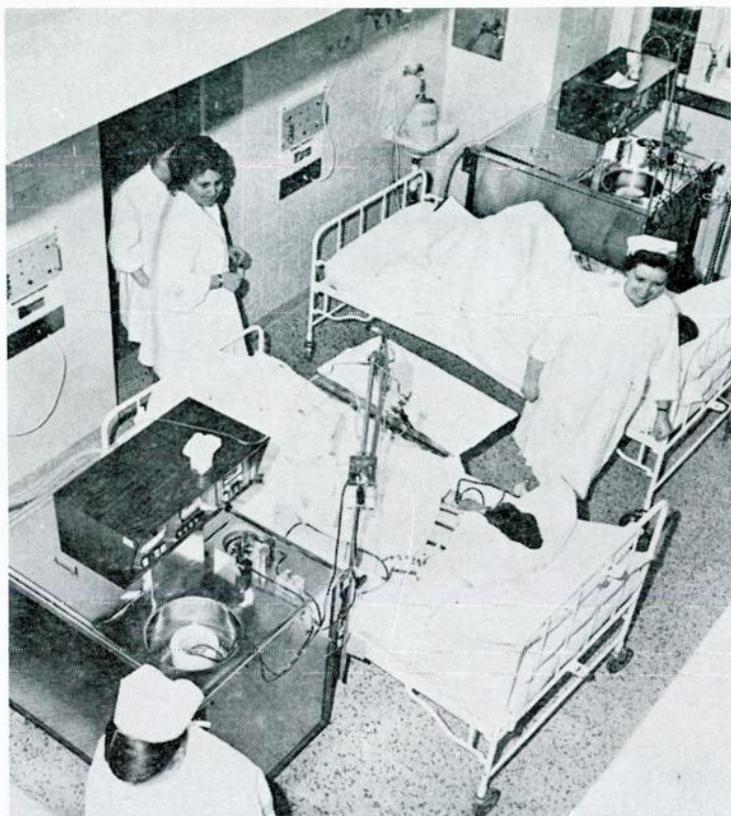


Stadtrat Primarius Dr. Otto Glück (Gesundheitswesen) stellt den ersten Herzalarmwagen Wiens der Öffentlichkeit vor

Gesundheitswesen

In einer Pressekonferenz gab Stadtrat Primarius Dr. Otto Glück die Einführung von Gesundheitspässen und Notfallkarten bekannt





In der neuen Dialysestation der Urologischen Universitätsklinik stehen den Patienten fünf künstliche Nieren zur Verfügung

Gesundheitswesen

Eine neue städtische Rettungsstation wurde im 21. Bezirk in der Schöpfleuthnergasse errichtet



als aus medizinischen Gründen notwendig bescheinigt. In 590 Fällen wurden Maßnahmen zur Rehabilitation und in 4.645 Fällen sonstige Maßnahmen angeordnet, ebenso wurden 339 Verfügungen nach dem Behindertengesetz getroffen. In den Körperbehindertenschulen führten die medizinisch-technischen Assistentinnen 4.727 Behandlungen durch. Schließlich erforderte die Betreuung der Körperbehinderten noch 1.920 Hausbesuche und 1.108 andere Dienstwege. Selbstverständlich wurden nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene betreut.

Die Gesundheitsfürsorge für die Kinder und Jugendlichen beginnt bereits mit der vorbeugenden ärztlichen Betreuung vor der Geburt in den 5 städtischen Schwangerenberatungsstellen. Im Jahre 1971 wurden in diesen 7.598 Untersuchungen und Beratungen vorgenommen, davon 2.379 erstmalig. Bei 876 Frauen wurden pathologische Befunde erhoben und entsprechende ärztliche Maßnahmen veranlaßt, die der Verhütung von schädlichen Auswirkungen auf das Kind dienen. Die Ärzte der städtischen Mutterberatungsstellen führten an 3.270 Beratungstagen etwa 102.350 Beratungen durch; vorwiegend berieten sie Mütter von Säuglingen, aber auch solche von älteren Kindern. Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und gegen Kinderlähmung sowie die Ausgabe von Fluortabletten zur Verhütung der Zahnkaries und 11.600 Vitamin-D-Stöße zur Rachitisverhütung waren weitere prophylaktische Maßnahmen. Die städtischen Kindergärtenärzte nahmen 10.657 Untersuchungen vor. Es wurden auch wieder 40 Kindertagesheime unter Mitwirkung des Gesundheitsamtes kommissionell überprüft.

Im Laboratorium für angeborene Stoffwechselstörungen mit Hirnschadensfolge wurden bei in Wien geborenen Kindern 17.439 Suchtests auf das Vorliegen einer Phenylketonurie oder anderer angeborener Stoffwechselstörungen durchgeführt. Es wird nun auf das Vorliegen von 9 verschiedenen angeborenen Stoffwechselkrankheiten untersucht. In diesem an der Universitätskinderklinik eingerichteten Laboratorium wurden im Jahre 1971 insgesamt 8 Phenylketonurien, 2 Hyperphenylalaninämien, 4 Galaktosämien und 7 Histidinämien gefunden und die meisten dieser Kinder dadurch vor bleibenden Schäden bewahrt.

Ab Jänner 1971 erhält jedes in Wien zur Welt gekommene Neugeborene kostenlos einen Gesundheitspaß. In diesem Paß werden alle medizinisch wichtigen Daten, wie Blutgruppe, Rhesusfaktor, Impfungen, Serumgaben und Allergien, eingetragen. Der Gesundheitspaß tritt an die Stelle der bisher ausgegebenen Impfkarten.

Der Schulärztliche Dienst des Gesundheitsamtes überwachte den Gesundheitszustand der Schuljugend. Dabei untersuchten Schulärzte im Jahre 1971 an den Pflichtschulen Wiens 152.151 Kinder und wiesen 9.334 Kinder Fachambulanzen zu. Weitere 3.141 Untersuchungen wurden in den städtischen Lehranstalten für soziale Frauenberufe, 1.797 in den Körperbehindertenschulen und 918 in den Polytechnischen Lehrgängen durchgeführt. In Sonderschulen und an der Universitätskinderklinik wurden 358 heilpädagogische Untersuchungen, in der Schulpsychologischen Beratungsstelle 172 Untersuchungen vorgenommen. Bei schulärztlichen Kontrollen wurden auch 10.143 Harnuntersuchungen durchgeführt. In der augenärztlichen Untersuchungsstelle des Schulärztlichen Dienstes wurden 6.948 und in der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle 6.559 Untersuchungen geleistet. 1.811 Schulkinder benötigten erstmals eine Brille, bei 2.037 Kindern mußte die Brille geändert werden; bei 33 Knaben und 21 Mädchen wurden Störungen des Farbsinnes festgestellt. 611 Schulkinder litten, wie bei der ohrenärztlichen Untersuchung gefunden wurde, an leichter, 29 an mittelstarker und 57 an hochgradiger Schwerhörigkeit. 1.435 logopädische Untersuchungen dienten der Beseitigung von Sprachfehlern. Die Leistungen des Schulärztlichen Dienstes und der ihm angeschlossenen Fachdienste nahmen gegenüber dem Vorjahr stark zu, zum Teil bedingt durch die höhere Schülerzahl.

Die Jugendzahnpflege in den städtischen Jugendzahnklinken dient der Verhütung der Zahnkaries und der Gesunderhaltung der Zähne bereits im Kindesalter. Es waren 5 Jugendzahnklinken, 2 Exposituren, die Zahnbehandlungsstelle im Kinderheim Schloß Wilhelminenberg, die fahrbare Station, die Kieferorthopädische Station und die Narkosestation in Betrieb. Während des Schuljahres 1970/71 waren 105.948 Pflichtschüler schulzahnärztlich zu überwachen, von denen 24.566 einmal, 72.792 zweimal und 5.213 ein drittes Mal untersucht wurden. Die konservierend behandelnden Jugendzahnklinken und die fahrbare Station wurden 19.233mal zu Behandlungen aufgesucht. Dabei wurden 12.217 Füllungen gelegt, 527 Zähne wurzelbehandelt und 428 bleibende Zähne sowie 2.580 Milchzähne extrahiert. Zahnreinigungen wurden in 2.654 Fällen vorgenommen, Zahnbürstunterricht wurde an 19.253 Kinder erteilt. Weiters wurden 377 Röntgenaufnahmen gemacht. In der Narkosestation wurden 550 Kinder einer Behandlung in Narkose unterzogen. In der Kieferorthopädischen Station wurden in 6.996 Sitzungen 988 kieferorthopädische Apparate angepaßt, 96 Zähne gezogen und 759 Röntgenaufnahmen gemacht. Die Fluortablettenaktion zur

Verhütung der Kariesanfälligkeit wurde fortgeführt; an ihr beteiligten sich 99 Prozent der Schüler in den Pflichtschulen. Wie im Vorjahr wurde bei 25 Prozent der Schüler eine behandlungsbedürftige Zahnkaries vorgefunden.

Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten

Für die Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, die dem Anstaltenamt leistungsmäßig, administrativ und verrechnungstechnisch unterstellt sind, wirkten sich mittelbar einige bundesgesetzliche Regelungen finanziell etwas günstiger aus. Besonders die Verbesserungen in der Pensionsversicherung hatten eine wenn auch nur geringfügige Entlastung der öffentlichen Mittel zur Folge. So wurde mit dem Bundesgesetz vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 28/1970, das mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1971 in Kraft getreten ist, die Pensionsversicherung der im Inland in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen und ihrer mittätigen Angehörigen weitgehend dem Pensionsrecht nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, in der Fassung der 25. Novelle, BGBl. Nr. 385/1970, angeglichen. Für die Kranken- und Wohlfahrtsanstalten ist dies insofern von Bedeutung, als damit die Pensionen, die Witwenpensionen, der Zuschlag für Ehegatten und die Kinderzuschläge der Höhe nach vereinheitlicht worden sind. Ferner wurden durch die 25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 385/1970, die 19. Novelle zum Gewerblichen-Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 386/1970, und durch die 1. Novelle zum Bundespensionsversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 389/1970, die Mindestpensionen für Eigenpensionsbezieher und Witwen von 1.428 S auf 1.528 S, der Zuschlag für Ehegatten von 555 S auf 594 S und der Zuschlag für jedes Kind von 154 S auf 165 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1971 einheitlich erhöht. Darüber hinaus wurden die Pensionen und Renten ab 1. Jänner 1971 generell um 6,4 Prozent angehoben.

Im Jahre 1971 hatten die Krankenanstalten — die Belagsmöglichkeit der Psychiatrischen Krankenanstalten ist hier nicht berücksichtigt — einen Normalbettenstand von 11.123 Betten. Den Zu- und Umbauten, Adaptierungen, Reinigungen und Personalurlauben zufolge konnte der Bettenstand nicht voll ausgenützt werden, weshalb dem Voranschlag 1971 nur 8.900 Betten zugrunde zu legen waren. Bei etwa 175.000 Aufnahmen sind rund 3,250.000 Pflage tage zu erwarten. Die durchschnittliche Verweildauer konnte in den Grenzen des Vorjahres gehalten werden und betrug 16 Tage; eine Ausnahme bildeten hier die neurologischen Krankenanstalten, die Lungenheilstätten und die Abteilungen für Tuberkulosekranke, in denen ein längerer Aufenthalt der Patienten notwendig ist. Im gesamten erreichte die durchschnittliche Verweildauer etwas mehr als 17 Tage.

Für den Betrieb, die Erhaltung, den weiteren Ausbau und für die Modernisierung der Krankenanstalten der Stadt Wien mußten im Jahre 1971 bedeutende finanzielle Mittel aufgewendet werden. So erforderte die Inventarerhaltung 55 Millionen Schilling und die Erhaltung der baulichen Anlagen 35 Millionen Schilling. Für Bauvorhaben standen 279,6 Millionen Schilling zur Verfügung und für die Ausstattung mit Inventar 40 Millionen Schilling.

Besonders hervorzuheben ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Pavillons 30 für die Unfallchirurgie im Wilhelminenspital, die in das Jahr 1971 fiel. Das Gebäude, in dem die Abteilung für Unfallchirurgie untergebracht war, entsprach seit geraumer Zeit den medizinischen, technischen und baulichen Erfordernissen einer Unfallchirurgie nicht mehr. Der Wiener Gemeinderat beschloß daher im April 1967 den Neubau einer Unfall- und Dringlichkeitschirurgie im Wilhelminenspital. Noch im gleichen Monat konnte mit den Arbeiten begonnen werden. Die Dachgleiche wurde bereits am 13. August 1968 erreicht, die Inbetriebnahme erfolgte im Dezember 1971. Für den Neubau des Pavillons 30 waren rund 100.000 Tagesarbeitsschichten notwendig, wobei durchschnittlich 53 Arbeiter pro Tag am Werk waren. Die Baukosten beliefen sich auf insgesamt 100 Millionen Schilling, die Kosten der Einrichtung betragen 30 Millionen Schilling. Der nach den letzten Erkenntnissen völlig modern und zweckmäßig errichtete und ausgestattete Stahlbeton-Skelettbau hat sieben Geschosse. Die Grundfläche beträgt 2.500 m². Der umbaute Raum umfaßt 42.000 m³. Der Pavillon hat zwei Stiegenhäuser, drei Bettenaufzüge, drei Wäscheabwurf schächte, eine gesonderte Zufahrt für Rettungsfahrzeuge, eine Versorgungsstraße in der Tiefgeschoßebene mit beheizter Rampe und einen Hub-schrauberlandeplatz. Mit Wärmeenergie wird der Pavillon von der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig versorgt. Der Pavillon für Unfallchirurgie weist ein Tiefgeschoß, ein Erdgeschoß und fünf Obergeschosse auf. Im Tiefgeschoß befinden sich die Räume für die Nachbehandlung, die technischen Räume, ein großer Vorführsaal, die Bettenzentrale, das Archiv und die Personalgarderoben. Das Erdgeschoß umfaßt den Ambulanztrakt mit dem Akutoperationssaal, die Schockräume, die Röntgen- und Gipsräume, eine geschlossene septische Operationssaalgruppe und eine Beobachtungsstation. Weitere vier Operationssäle, von denen ein Saal mit einer eingebauten Röntgenanlage ausgestattet ist,

die Zentralsterilisation mit vollautomatischen Sterilisationseinheiten und einer Ultraschall-Reinigungsanlage, die Intensivpflegestation und eine Krankenstation sind im ersten Obergeschoß untergebracht. Im vierten Obergeschoß ist eine Krankenstation mit einer Kinderstation und Wasserbetten, im fünften Obergeschoß sind die Bereitschaftsdienst- und die Aufenthaltsräume für das Personal vorgesehen.

Gleichfalls fertiggestellt und in Betrieb genommen wurde der neue Operationstrakt im Mautner-Markhof'schen Kinderspital. Dadurch konnte der Operationsbetrieb in diesem Spital wesentlich verbessert werden. Das Projekt wurde von städtischen Architekten ausgearbeitet. Nach seiner Genehmigung durch den Wiener Gemeinderat konnte am 24. Oktober 1969 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Es zeigte sich jedoch, daß wegen der schlechten Bodenverhältnisse eine Normalfundierung nicht ausreichte. Es mußte daher eine kostspielige Plattenfundierung vorgenommen werden. Dazu kam noch, daß auch das Hauptgebäude ungenügend fundiert war, weshalb dieses erst unterfangen werden mußte. Eine weitere Verzögerung trat infolge der langen Winterperiode 1969/1970 ein. Dennoch konnte im Jänner 1971, also nach 15monatiger Bauzeit, mit dem Einrichten des Operationstraktes begonnen werden. Am 19. April 1971 waren die Arbeiten abgeschlossen. Das Bauwerk wurde zwischen der Boxenstation und dem Hauptgebäude errichtet. Es ist unterkellert und in Massivbauweise mit einer Flachdachdeckung hergestellt. Der Operationstrakt ist vollklimatisiert. Er ist mit antistatischen Bodenbelägen, mit keramischen Wandbelägen und mit einer abgehängten Zwischendecke ausgestattet. Die Türen zum Operationssaal können pneumatisch geöffnet und geschlossen werden. Die Fenster bestehen aus einer Holz-Aluminium-Konstruktion. Die hauseigene Warmwasserheizanlage beheizt auch den Operationstrakt. Die Elektro- und die Sanitärinstallation sind an das städtische Versorgungsnetz angeschlossen. Die Operationsleuchten haben eine Netzstromversorgung. Der Operationstrakt umfaßt im Erdgeschoß zwei Operationssäle mit Sterilisation und Vorbereitung, eine Schmutzwäschekammer sowie den Verbindungsgang von der Boxenstation zum Hauptgebäude. Im Keller sind drei Personalgarderoben mit Brausebädern, ein Matratzenlager, das Möbelmagazin und die Klimazentrale untergebracht. In engem Zusammenhang mit dem Neubau steht der Ausbau der anschließenden Räumlichkeiten im Hauptgebäude. Im Keller mußte die Prosektur mit einer mechanischen Entlüftungsanlage ausgestattet, die Aufbahrung verlegt und die Abortgruppe adaptiert werden. Es war auch notwendig, die Fassade des anschließenden Boxengebäudes in einem Zuge zu renovieren. Für das Bauvorhaben selbst und für die Ausstattung wurden insgesamt 7 Millionen Schilling aufgewendet.

Vom Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses gedieh die Gebäudegruppe, die die Kinderklinik und die Psychiatrie, die Heilpädagogische Abteilung sowie die Jugend- und Kinderpsychiatrie beherbergen wird, bis zur Dachgleiche.

Im Jahre 1971 konnte auch das Raum- und Funktionsprogramm für das „Sozialmedizinische Zentrum Ost“, dessen Errichtung anlässlich der 50. Wiederkehr des Tages der Gründung der Republik Österreich vom Wiener Gemeinderat beschlossen wurde, fertiggestellt werden. In diesem Programm war eine allgemeine spitalsmäßige Versorgung, eine Sonderheilanstalt für alte Menschen, ein Alterspflegeheim und ein Tageszentrum, in dem alte Menschen nach einem Spitalsaufenthalt betreut werden können, vorzusehen.

Die **Psychiatrischen Krankenhäuser** müssen teilweise baulich umgestaltet und den modernen Anforderungen angepaßt werden. Die Adaptierung des Pavillons 4 des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe wurde mit einem Aufwand von 4,9 Millionen Schilling fertiggestellt. Alle Pavillons sollen mit Aufzügen ausgestattet werden, was in sechs Pavillons bereits geschehen ist. Im Pavillon 5 wurde mit dem Einbau eines Mehrzweckaufzuges begonnen. Die weitere Umwandlung des Ausspeisesystems auf vorgeheizte Speisetransportwagen machte gleichfalls gute Fortschritte. Es wurden auch einige der reparaturbedürftigen Flachdächer erneuert. Der Ausbau der Gas-, Wasser- und elektrischen Versorgungsleitungen sowie die Instandsetzung der Straße konnten mit einem Kostenaufwand von 500.000 S fortgesetzt werden. Ebenso wurden die beschädigten Rasenflächen weiter instandgesetzt. Es wurde auch weiterhin daran gearbeitet, die zeit- und wetterbedingten Schäden an der nach Plänen Otto *Wagners* gebauten Anstaltskirche zu beheben.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs an der Donau konnten die Arbeiten an dem Bau des Zentralkesselhauses sowie an der neuen Zentralheizungsanlage im Versorgungstrakt mit einem Kostenaufwand von 10 Millionen Schilling beendet werden. Nach Abschluß der Adaptierungsarbeiten an der Krankenabteilung XIV wurde mit der Renovierung der Abteilung XVIII begonnen.

Die Aufnahmen in die psychiatrischen Krankenhäuser stiegen auch im Jahre 1971 im Vergleich zum Vorjahr an. Es wurden 5.781 Personen aufgenommen; im Jahre 1970 waren es 5.486 Pflegelinge.

In den **Altersheimen** verfügte die Stadt Wien im Jahre 1971 über 6.630 Betten. Obwohl versucht wurde, durch Umbauten und Adaptierungen die Bettenkapazität zu erhöhen, konnte der Bedarf nicht gedeckt werden. Am 1. April 1971 wurde das Caritas-Heim in Klosterneuburg in den Verband

der Wiener städtischen Altersheime eingeliedert, doch konnte diese Anstalt bis Jahresende wegen Umbau- und Adaptierungsarbeiten nur zur Hälfte belegt werden. Nach Abschluß dieser Arbeiten wird das Altersheim Klosterneuburg über 300 Betten verfügen.

Soweit finanzielle Mittel dazu zur Verfügung stehen, wird getrachtet, den Stand an Krankenbetten zu erhöhen, indem neue Krankenstationen geschaffen oder Belags- in Krankenabteilungen umgewandelt werden. So ging man daran, im Altersheim St. Andrä eine Belagsstation im zweiten Stock des Altgebäudes in eine Krankenabteilung umzuwandeln; durch diesen Umbau werden 40 Krankenbetten gewonnen werden. Der Kinosaal im ersten Stock des Altgebäudes wird gleichfalls in eine Krankenstation umgebaut, wodurch eine echte Bettenvermehrung um 20 Krankenbetten erreicht wird. Insgesamt wird die Anstalt nach Abschluß der Arbeiten über 60 Krankenbetten mehr verfügen als bisher. Die Krankenstationen bestehen aus kleinen, wohnlich eingerichteten Krankenzimmern mit zeitgemäßer technischer Ausstattung, wie Kalt- und Warmwasserleitung, Ruf- und Radioanlage. Um den einzigen im Neugebäude befindlichen Aufzug zu entlasten, wird ein zweiter Krankenbettenaufzug errichtet. Bis Ende des Jahres 1971 wurden für derartige Umbauarbeiten in dieser Anstalt 3,75 Millionen Schilling aufgewendet. Weiters wurde damit begonnen, die Anstaltswerkstätten zu sanieren und zunächst zweckentsprechende Räume für Installateure, Schlosser, Elektriker, Maler und Anstreicher zu schaffen. Der durch die Bauarbeiten stark in Mitleidenschaft gezogene Hof, die Wege im Anstaltsgarten sowie dieser selbst werden gleichfalls neu gestaltet. Ferner wird ein Parkplatz geschaffen, auf dem der Grundbelag bereits aufgetragen wurde.

Im Altersheim Lainz wurde nach dem Einbau einer Zentralheizungsanlage sowie von Kalt- und Warmwasserversorgungsleitungen im Pavillon XIV mit der Instandsetzung des Objekts begonnen. Bei den Adaptierungsarbeiten, die in zwei Abschnitten durchgeführt werden, konnte als erste Bauetappe der rechte Teil des Gebäudes instandgesetzt werden. Es wurden Malerarbeiten ausgeführt, die Abortgruppen neu verfließt und neue Fußböden gelegt. Der fertiggestellte Gebäudeteil wurde bereits mit Pflegelingen belegt. Die Instandsetzungsarbeiten konnten sodann am linken Gebäudeteil fortgesetzt werden. Die Adaptierung des Pavillons VI, die insgesamt 14,4 Millionen Schilling kostete, wurde mit dem Abschluß der Arbeiten am rechten Teil des Hauses beendet. Das gesamte Objekt, dessen Innenausstattung nach modernen Gesichtspunkten der Raumgestaltung erfolgte, wurde bereits zur Gänze mit Pflegelingen belegt. Die durch den Verbau von offenen Terrassen gewonnenen Räume werden als Diensträume verwendet. Die Aufnahmeabteilung im Parterre des Pavillons I mußte aus baulichen und aus medizinischen Gründen instandgesetzt werden. Mit einem Kostenaufwand von 450.000 S wurden die dringendsten Arbeiten, wie die Reparatur der Fenster und Türen, Beschlagschlosserarbeiten, Maler- und Anstreicherarbeiten und die Erneuerung von Fußböden, ausgeführt. Außerdem wurde mit dem Einbau eines zweiten Krankenbettenaufzuges begonnen. Die Erneuerung der Fassaden wurde fortgesetzt und der Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen mit einem Aufwand von 700.000 S weiter betrieben. Infolge der Kündigung des Arbeitsvertrages mit den auf Pavillon IX tätig gewesenen geistlichen Schwestern mußten für die Unterbringung von weltlichen Pflegerinnen Schlafstellen geschaffen werden; dazu wurden leerstehende Dienstwohnungen im B-, C- und D-Gebäude mit einem Kostenaufwand von 165.000 S umgewandelt. Überdies wurden an diesem Pavillon verschiedene Erneuerungsarbeiten vorgenommen. Vor allem wurden die Sanitäreinrichtungen instandgesetzt, Maler- und Anstreicherarbeiten ausgeführt sowie die Haupteingangs- und Vestibültüren erneuert. Um die schon bewährte Speisenzustellung mit elektrisch beheizten Ausspeisewagen auch für weitere Pavillons einführen zu können, wurde das Einstellgebäude für diese Wagen auf 5 Einheiten mit je 12 Anschlüssen mit einem Aufwand von 250.000 S erweitert. Ferner wurden die äußerst notwendigen Instandsetzungen der Verkehrsflächen, vor allem der Zufahrten zu den Sand-silos und zum Einfahrtstor der neuen Leichenhalle, vorgenommen.

Im Altersheim Baumgarten wurde die Generaladaptierung des Pavillons II fortgesetzt, wobei im Jahre 1971 für die vierte Baurate 10 Millionen Schilling zur Verfügung standen. Der Umbau erfolgt in drei Etappen, die den Mitteltrakt und die beiden Seitentrakte umfassen. Ferner wurde im Pavillon I durch den Umbau des ehemaligen Festsaales in eine Krankenstation eine echte Bettenvermehrung um 50 Krankenbetten erzielt. Anlässlich des Umbaus wurden auch alle sanitären Anlagen dieses Pavillons erneuert, Fenster und Türen repariert sowie Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt. Mit dem Einbau eines Allzweckaufzuges wurde begonnen. Die Adaptierung des Pavillons I wird voraussichtlich 1,780.000 S kosten; im Jahre 1971 waren hierfür 960.000 S bewilligt. Weiters wurde ein neuer Hauskanal angelegt, an den sämtliche Pavillons angeschlossen wurden.

Die Adaptierungsarbeiten im St. Rochus-Heim konnten im Jahre 1971 abgeschlossen werden. Die notwendigen Arbeiten wurden in zwei Abschnitten durchgeführt, wobei Aluminiumfensterstöcke mit modernen Kippfenstern verwendet, Maler- und Anstreicherarbeiten ausgeführt sowie die Fassaden erneuert wurden. Zu Jahresende konnten die Pflegelinge, die auf die Dauer der Umbauarbeiten in

Ausweichquartiere verlegt worden waren, wieder in ihre gewohnte Umgebung zurückkehren. Auch hier konnten durch die Umwandlung der ehemaligen Dienstwohnung des Anstaltsdirektors in Krankenzimmer 14 Krankenbetten gewonnen werden; die neue Krankenstation wurde bereits belegt.

Im Altersheim Liesing wurde die Modernisierung der Krankenabteilungen fortgesetzt; die hiezu nötigen Arbeiten wurden an der Krankenabteilung I beendet und an der Krankenabteilung III aufgenommen.

Die Planungsarbeiten für die Altersheime Süd und Ost wurden fortgesetzt.

Es ist beabsichtigt, die vielfältigen Aufgaben des **Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes** durch einen Herzalarmdienst zu erweitern. Um dem zunehmenden Herztod entgegenzuwirken, sollen vorläufig 10 Einsatzfahrzeuge in den Dienst des „Herzalarms“ gestellt werden. Die organisatorischen Vorarbeiten konnten bereits abgeschlossen werden. Die erforderlichen Herzalarmgeräte wurden bestellt und zum Teil schon geliefert, so daß der Rettungsdienst im Jahre 1972 für den „Herzalarm“ einsatzbereit sein wird.

Der im Jahre 1969 begonnene Neubau der Rettungsstation Floridsdorf in 21, Schöpfleitnergasse 8—16, konnte am 19. April 1971 in Betrieb genommen werden. Sie entspricht den derzeit an eine Rettungsstation gestellten Anforderungen und hat die Aufgabe, den 20., 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk sowie Teile des 19. Bezirks zu versorgen.

Im Jahre 1971 beförderte der Rettungsdienst bei 41.573 Ausfahrten, bei denen er 417.961 km zurücklegte, 41.769 Personen. Der Krankenbeförderungsdienst unternahm 71.266 Ausfahrten, bei denen er 70.982 Personen beförderte und 938.968 km zurücklegte.

Die Bettenzentrale vermittelte im Laufe des Jahres 37.807 Personen in die Krankenanstalten.

Der **Aus- und Heranbildung von Pflegepersonal** und medizinisch-technischen Fachkräften wurde auch im Jahre 1971 besondere Bedeutung zugemessen. Um den Mangel an Pflegepersonal in absehbarer Zeit einigermaßen wettzumachen, wurde die Werbung für die **Krankenpflege- und Vorschulen** intensiv betrieben. Gemeinsam mit dem Presse- und Informationsdienst der Magistratsdirektion wurden illustrierte Werbeprospekte hergestellt, aber auch die Zahl der Einschaltungen in der Presse sowie der Werbesendungen im Fernsehen und Rundfunk wurde vermehrt. Diese verstärkte Werbetätigkeit hatte den Erfolg, daß sich mehr junge Menschen um die Aufnahme in Krankenpflegeschulen bewarben. Insgesamt besuchten 612 Schülerinnen die 5 Schulen für allgemeine Krankenpflege und die 3 Schulen für Kinderkrankenpflege. Die Zahl der Schülerinnen der Kinderkrankenpflegeschulen nahm geringfügig ab, hingegen die der allgemeinen Krankenpflegeschulen leicht zu; diese Entwicklung entspricht dem Bedarf an Krankenpflegepersonal. Im Jahre 1971 erhielten insgesamt 151 Schülerinnen ein Diplom, 20 von ihnen bestanden die Prüfung mit Auszeichnung. Für schulentlassene Mädchen, die den Pflegeberuf anstreben, aber das Aufnahmealter für die Krankenpflegeschule noch nicht erreicht haben, wurde eine weitere Vorschule im Wilhelminenspital eingerichtet, die im Oktober 1971 den Unterricht aufnahm.

Aus der Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe im Elisabethspital konnten fast alle Schülerinnen des 3. Jahrganges in Krankenpflegeschulen oder in die im Allgemeinen Krankenhaus bestehenden Schulen für die **medizinisch-technischen Fachdienste** übergeführt werden. Diese medizinisch-technischen Schulen für den Laboratoriumsdienst, den physiko-therapeutischen Dienst, für den radiologisch-technischen Dienst, für den Diätendienst und für den medizinisch-technischen Dienst hatten insgesamt 460 Schüler und Schülerinnen. 179 Schüler und Schülerinnen schlossen im Jahre 1971 ihre Ausbildung mit Erfolg ab und erhielten ein Diplom. 18 Schülerinnen der im Jahre 1970 im Krankenhaus der Stadt Wien-Lainz eingerichteten radiologisch-technischen Schule konnten im November 1971 den Lehrgang mit Erfolg beenden; 5 Schülerinnen legten die Diplomprüfung mit Auszeichnung ab.

Die **Weiter- und Fortbildungskurse** sowie die **Sonderausbildungskurse** wurden weiterhin auf breiter Basis betrieben.

Wenn auch die Werbung für die Krankenpflegeschulen von Erfolg begleitet war, blieb die **Personalsituation** nach wie vor angespannt. Der Mangel an Pflegepersonal führte auch im Jahre 1971 zur Sperre von Stationen, und Hauspersonal fehlte gleichfalls. Im Durchschnitt fehlten in der Zeit von Jänner bis Ende November 1971 beim Pflegepersonal 155 und beim Hauspersonal 133 Bedienstete. Die Einstellung von jugoslawischen Pflegepersonen schuf insofern keine voll wirksame Abhilfe, als diesen Kräften erst die erforderlichen Sprachkenntnisse vermittelt werden müssen. Zu Ende des Jahres 1971 wurden 270 jugoslawische Pflegepersonen in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten verwendet. Die bereits im Vorjahr erwähnten Schwierigkeiten beim Hauspersonal, die sprachlichen Schwierigkeiten bei Einstellung ausländischer Arbeitskräfte, deren dadurch bedingte eingeschränkte Verwendbarkeit, aber auch die anhaltend starke Fluktuation,

die es unmöglich macht, diese Arbeitskräfte auf höherwertigen Arbeitsplätzen einzusetzen, bestanden weiterhin. Es war daher besonders schwierig, freigewordene höherwertige Arbeitsplätze aus dem bereits vorhandenen Hauspersonal zu besetzen. Weitere Schwierigkeiten bereiteten die Ausfälle infolge von Urlauben, Krankenständen und Karenzurlauben. Allein die Urlaubsansprüche, einschließlich der Zusatz- und Versehrtenurlaube, machten 486.653 Kalendertage aus, was einer Arbeitsleistung von 1.622 ganzjährig Bediensteten entspricht. In diesem Urlaubsausmaß sind die infolge der Anrechnung von Dienstzeiten sich ergebenden Urlaubsansprüche noch nicht berücksichtigt; der tatsächliche Arbeitsausfall dürfte höher gewesen sein.

Der am 1. Jänner 1971 systemisiert gewesene Personalstand von 15.599 Posten wurde für das Jahr 1972 auf 16.096 Posten erhöht. 307 Posten waren im Laufe des Jahres überwiegend für neu geschaffene Einrichtungen notwendig geworden, 112 Posten für vollbeschäftigte und 16 Posten für halbtagsbeschäftigte Bedienstete waren zum Ausgleich des durch die Arbeitszeitverkürzung ab Jänner 1972 eintretenden Mangels an Personal notwendig, weitere 62 Posten entfielen auf sonstige Vermehrungen. Bei den 307 Posten handelte es sich um 119 Posten für das Wilhelminenspital, wo eine Sterilisation, eine Station für chronisch Kranke, eine Unfallchirurgie an der 1. chirurgischen Abteilung und ein Ärztenachtdienst eingerichtet wurden, um 7 Posten für den Rettungsdienst, bei dem infolge der Arbeitszeitverkürzung eine weitere Freischicht eingelegt werden mußte, um 61 Posten für das Allgemeine Krankenhaus, an dem eine mobile „coronary care“, zwei weitere Lehrkanzeln sowie die Generalsanierung der I. Universitäts-Frauenklinik und der II. Chirurgischen Universitätsklinik den Einsatz zusätzlichen Personals notwendig machten, um 9 Posten für das Altersheim Lainz, in dem 17 geistliche Schwestern durch 26 weltliche Pflegepersonen zu ersetzen waren, um 82 Posten für das von der *Caritas socialis* übernommene Altersheim Klosterneuburg, um 11 Posten für das Mautner Markhof'sche Kinderspital, an dem ein Operationstrakt mit einer Intensivpflegestation errichtet wurde, und schließlich um 18 Posten für Hausarbeiterinnen, die Arbeitskräfte der Firma *Comes* ersetzen mußten. Die wegen der Arbeitszeitverkürzung mit Beginn des Jahres 1972 auf 42 Wochenstunden aufgenommenen 112 vollbeschäftigten Bediensteten setzen sich zusammen aus 12 Ärzten, 18 Krankenschwestern (für das Psychiatrische Krankenhaus Ybbs an der Donau), 17 Küchengehilfinnen, 20 Hausarbeitern, 30 Hausarbeiterinnen und 15 Bediensteten für verschiedene Verwendungen. Die erwähnten 62 Posten für verschiedene Vermehrungen wurden hauptsächlich für Bedienstete benötigt, die neu angeschaffte Apparate und Geräte sowie neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden zu handhaben haben.

Der Personalunterstand, der seit Jahren in den Anstaltsapotheken geherrscht hatte, konnte dadurch einigermaßen behoben werden, daß ab 1. Mai 1969 die Ausbildung der Apotheker auch in Anstaltsapotheken erfolgen kann. Im Jahre 1971 legten erstmals 7 Apotheker, die in den Anstaltsapotheken ausgebildet wurden, die vorgeschriebene Prüfung ab, 2 von ihnen mit Auszeichnung. Es kann angenommen werden, daß der Apothekermangel schon im Jahre 1972 behoben sein wird.

Das Reorganisations- und Rationalisierungsprogramm wurde auch im Jahre 1971 fortgesetzt. Zusammen mit dem Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung konnten neue Projekte ausgearbeitet und abgeschlossen werden. Infolge der Einbeziehung der Pflege- und Sondergebührenverrechnung für das Allgemeine Krankenhaus in die elektronische Verrechnung der Stadt Wien und der Umstellung von Bull- auf IBM-System mußten die Datenerfassungsgeräte von Motorlochern auf Magnetbandrecorder umgestellt werden, was im wesentlichen reibungslos durchgeführt werden konnte. Diese Maßnahmen ermöglichten eine zentrale Verrechnung der Pflege- und Sondergebühren aller Krankenanstalten. Die Verrechnung erstreckt sich auf alle Kostenträger, wie Sozialversicherungsträger, fremde Fürsorgeverbände, den eigenen Fürsorgeverband und öffentliche Dienststellen sowie auf die Leistungen von Privatparteien.

Die „Frühgeborenen-Dokumentation“, der auch einzelne Krankenanstalten aus den Bundesländern angeschlossen sind, konnte nahezu abgeschlossen werden. Für die „Urologische Dokumentation“ konnten mit vier Programmen die urologischen Abteilungen des Krankenhauses Lainz, des Wilhelminenspitals, des Franz Joseph-Spitals, der Krankenanstalt Rudolfstiftung, der Allgemeinen Poliklinik und der Universitätsklinik für Urologie erfaßt werden; die Dokumentation erstreckt sich auf etwa 7.000 Fälle pro Jahr. Bezüglich des Apothekenwesens wurden die Vorarbeiten für die Überführung der Arzneimittelgebarung in die elektronische Datenverarbeitung fortgesetzt.

Der hohe Aufwand der Stadt Wien für den Betrieb und die Erhaltung der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten sowie des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes machte im Jahre 1971 neuerlich eine Erhöhung der amtlichen Gebühren wie der Leistungen der Krankenversicherungsträger notwendig. In den Krankenanstalten wurden in der 3. Klasse die Pflegegebühren auf 360 S täglich erhöht, während der von den Krankenversicherungsträgern zu leistende Pflegegebührenersatz auf 200 S täglich angehoben wurde; die täglichen Pflegegebühren in der 2. Klasse wurden

mit 420 S und in der 1. Klasse mit 500 S festgesetzt. In den psychiatrischen Krankenhäusern betragen in der 3. Klasse die Pflegegebühren nun 165 S täglich, während von den Krankenversicherungsträgern ein täglicher Pflegegebührenersatz von 103 S zu leisten ist; die täglichen Pflegegebühren der 2. Klasse wurden auf 200 S angehoben. Im C. M. Frank-Kinderspital Lilienfeld, in dem nur eine 3. Klasse vorgesehen ist, betragen die Pflegegebühren 274 S täglich, und als Pflegegebührenersatz werden 142 S pro Tag angesprochen. In den städtischen Altersheimen sind die Pflegegebühren nach wie vor mit 60 S täglich festgesetzt. Hingegen werden für den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst nun Transportgebühren von 360 S und niedrigere Transportgebühren von 180 S verrechnet.